

Stellungnahme

Stellungnahme der AWMF zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit vom 20.06.24

Berlin, 2. Juli 2024 · Die AWMF wurde am 20.06.2024 um eine Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf bis zum 02.07.2024 gebeten. Die AWMF hat ihrerseits die Möglichkeit zur Stellungnahme an ihre Mitgliedsfachgesellschaften weitergegeben. Die bis 02.07. 16.30 bei der AWMF eingegangenen Stellungnahmen von sieben Mitgliedsfachgesellschaften sind dieser Stellungnahme angefügt. Diese äußern sich auch zu weiteren Aspekten, die wir zu berücksichtigen bitten.

Die AWMF begrüßt die Zielrichtung des Gesetzes, die öffentliche Gesundheit zu stärken. Dieses Ziel soll auch durch die Übernahme der Aufgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durch das neu gegründete, aufzubauende Bundesinstitut zur Aufklärung und Prävention in der Medizin (BIPAM) erreicht werden sowie durch die Abgabe von Aufgaben des Robert-Koch-Instituts an das BIPAM.

Aus Sicht der AWMF ist eine evidenzbasierte Vorgehensweise sowohl bei der Aufgabe der Kommunikation als auch bei den künftigen weiteren Aktivitäten des neuen Bundesinstituts essenziell mit einer sorgfältigen Nutzen-Schadenabwägung der adressierten Maßnahmen anhand patientenrelevanter Endpunkte.

Darüber hinaus sollte eine regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit der Maßnahmen sowohl zur Aufklärung der Bevölkerung als auch zur Prävention und zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit erfolgen.

Auch sollte die Effektivität des Vorhaltens von zwei Instituten – des Robert-Koch Instituts und des Instituts für Aufklärung und Prävention in der Medizin und die Abgrenzung der Aufgaben regelmäßig evaluiert werden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung: office@awmf.org

Autorinnen und Autoren
Dr. Monika Nothacker, MPH
Prof. Dr. Ina Kopp

Prof. Dr. Rolf-Detlef Treede

Anlagen

Stellungnahmen von Mitgliedsfachgesellschaften (siehe ZIP-Ordner)